

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz	DRUCKSACHE	
Az.: 16-605007/1	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 23.06.2020	70	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umweltschutz	27.08.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	11.09.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	23.09.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 16 zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 16.34 gez. Fritze	Beteiligt: 16.3	16	III	Landrat Im Auftrage gez. Radeck (Handzeichen)	

Betreff:

Naturschutz und Landschaftspflege;
hier: Verlängerung der Bestellung des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 34 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

Beschlussvorschlag:

Herr Hans-Ulrich Köckeritz wird mit Wirkung vom 01.11.2020 für weitere 5 Jahre zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Helmstedt bestellt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 70	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Mit Neuordnung des Naturschutzrechtes ab 01.03.2010 durch das Niedersächsische
Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar
2010 ist die vormals bestehende Sollvorschrift der Bestellung von Naturschutzbeauftrag-
ten mit § 34 in eine Kannvorschrift umgewandelt worden. Auch wenn die Umsetzung der
10 aus dem Naturschutzgesetz resultierenden Aufgaben im Grundsatz im übertragenen Wir-
kungskreis erfolgt, ist die Bestellung von Naturschutzbeauftragten dadurch eine im Er-
messens des Landkreises stehende freiwillige Aufgabe.

15 Die Beauftragten müssen die erforderliche Sachkunde besitzen und dürfen nicht Be-
dienstete der bestellenden Behörde sein. Sie werden jeweils für fünf Jahre bestellt. Die
bestellten ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die
Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschafts-
pflege. Sie fördern das allgemeine Verständnis für diese Aufgaben. Sie sind an fachliche
Weisungen nicht gebunden.

20 Der Landkreis Helmstedt hat bis zum 31.10.2020 zwei ehrenamtliche Naturschutzbeauf-
tragte bestellt. Herr Hans-Ulrich Köckeritz führt das Ehrenamt seit dem 01.08.1985 aus,
seine mehrfach verlängerte Bestellung endet mit dem 31.10.2020. Die Bestellung des
zweiten Naturschutzbeauftragten Herrn Thomas Keller ist für die Zeit vom 01.07.2016 bis
30.06.2021 erfolgt.

25 Herr Köckeritz hat während seiner 35-jährigen Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter u. a.
folgende Aufgaben wahrgenommen:

30 Er hat die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Helmstedt in allen Angelegenhei-
ten des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach Bedarf beraten und unterstützt.
Darüber hinaus war es ihm ein Anliegen, das allgemeine Verständnis für diese Aufgaben
auf breiter Basis innerhalb seines Wirkungsbereiches zu fördern.

35 Außerdem unterstützte er mit seiner Sachkunde die Untere Naturschutzbehörde des
Landkreises als

- Vertreter des Naturschutzes im Jagdbeirat des Landkreises (Vermittlung zwischen den
Belangen des Naturschutzes und dem privaten sowie dem verwalteten Jagdwesen).
- Mitglied im Beirat des Naturparks Elm-Lappwald (Koordinierung der Belange der Öffent-
lichkeit mit den verschiedenen Verwaltungen).
- 40 - Mitglied der Baumschaukommission des Landkreises und Beratung des Straßenver-
kehrsamtes.

45 Herr Köckeritz übernahm des Weiteren die Beratung des Hochbauamtes des Landkrei-
ses Helmstedt, aber auch anderer Verwaltungseinheiten, in verkehrssicherheitsrelevan-
ten Fragen, die Gehölze, Bäume, entsprechende Anlagen und ökologische Konfliktberei-
che betreffen, kümmerte sich um die Aktualisierung des Projektes „Dominante Bäume“
im Landkreisbereich und half bei der Beurteilung von Waldbereichen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 70	Jahr 2020

50 Er hat sich im Laufe der vergangenen Jahre für diese umfangreichen Fragestellungen durch privates Literaturstudium und Teilnahme an Seminaren und Fortbildungen spezielle Kenntnisse angeeignet.

Seine Unterstützung umfasste zudem die

- 55 - Beratung und Vermittlung bei vielen Umweltproblemen und die Ökologie betreffende Fragen auf der Ebene der verschiedenen Gemeinden und Samtgemeindeorgane, besonders im nördlichen Kreisgebiet.
- Mitarbeit bei Planung und Erfolgskontrolle umweltrelevanter Maßnahmen in Zuständigkeit der Gemeinden.
- 60 - Mitarbeit bei der Planung und Kontrolle der vom Landkreis Helmstedt unterstützten jährlichen Anpflanzungen.
- Abstimmung derartiger Maßnahmen der Jägerschaft oder ähnlicher Verbände mit den Verwaltungen.
- 65 - Vermittlung der Umweltbelange des Landkreises Helmstedt an den Schulen in Grasleben, Emmerstedt, Helmstedt, bei Ferienpassaktionen, sowie regelmäßig bei verschiedenen Vereinen, Verbänden und privaten Institutionen auf Kreisebene.
- Betreuung und Auswertung eines eigenen Sektors bei der jährlichen Krötenwanderung an der K 51.
- 70 - Mitarbeit im Rahmen von verschiedenen langfristigen populationsökologischen Projekten der Landesbehörden NLÖ/NLWKN (Kleiner Schillerfalter, Moorbläulinge, Iris sibirica, Knabenkräuter).

Auch war er Ansprechpartner für diverse Umweltprobleme, die sich für den einzelnen Bürger aus dem Alltag ergeben.

75 Die Aufgaben wurden von Herrn Köckeritz in der Vergangenheit gewissenhaft und fachkundig wahrgenommen. Die bisherige langjährige Zusammenarbeit war sehr gut und effektiv. Herr Köckeritz ist geeignet, bereit und daran interessiert, die ehrenamtliche Tätigkeit fortzuführen.

80 Während seiner 28-jährigen beruflichen Tätigkeit in der Revierförsterei Mariental hat er viele wertvolle Erfahrungen den Naturschutz betreffend machen können. Zudem hat er im Laufe der Jahre viele Kontakte zu Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen in der Region knüpfen können, durch die es ihm möglich ist, in sehr guter Weise für die örtlichen

85 Naturschutzbelange sowie die Arbeit der dahinterstehenden Behörde einzutreten und sie maßgeblich zu unterstützen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 102,00 Euro gezahlt, daraus ergibt sich ein Jahresbetrag von 1.224,00 Euro. Der Gesamtbetrag für den fünfjährigen Beststellungszeitraum beläuft sich auf 6.120,00 Euro.

90

Fachlich gesehen wäre es sehr zu begrüßen, wenn auch weiterhin die Arbeit der Naturschutzbehörde durch ehrenamtlich tätige Naturschutzbeauftragte unterstützt werden könnte.

95

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 70	Jahr 2020

100

Da der zweite Naturschutzbeauftragte des Landkreises Helmstedt, Herr Thomas Keller (BUND) schwerpunktmäßig im Bereich des Tierschutzes tätig ist, Herr Köckeritz als ehemaliger Revierförster der Niedersächsischen Landesforsten, wie oben dargestellt hingegen schwerpunktmäßig im Bereich Forst und Jagd, wird vorgeschlagen, Herrn Hans-Ulrich Köckeritz ab 01.11.2020 für die Dauer von weiteren fünf Jahren zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Helmstedt zu bestellen.